

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 24.07.2017

Anfrage Nr.: 0067/2017/FZ
Anfrage von: Stadträtin Dr. Meissner
Anfragdatum: 09.07.2017

Betreff:

Zebrastreifen Zeppelinstraße

Schriftliche Frage:

Im Zuge der Sanierung der Zeppelinstraße soll ein bisheriger Zebrastreifen vor dem Alten - und Pflegeheim Philippus nicht wieder erstellt werden. Alle Bemühungen der Heimleitung und des Heimbeirates um spätere Wiederherstellung waren vergeblich. Dies gefährdet die Bewohner des Heimes mit eingeschränkter Wahrnehmung und Gehbehinderungen.

Insofern besteht hier eine Sondersituation, die durch Zählung der Passanten nicht ausreichend erfasst ist.

In diesem Gebäude ist zudem eine Kinderkrippe untergebracht. Die Zeppelinstraße ist neben einer Autostraße auch eine besondere Radwegverbindung. Eine Verkehrszählung, die von der Stadt vorgenommen wurde, belegt angeblich eine zu geringe Frequentierung des Zebrastreifens. Diese Zählung wird von der Heimleitung nicht geteilt. Unabhängig davon sollte eine erhöhte Verkehrsgefährdung älterer Heimbewohner sowie der Besucher und der Nutzer der Kinderkrippe nicht in Kauf genommen werden.

Insofern besteht hier keine "normale" Querungssituation. Eine Unterschriftensammlung läuft. Welche Vorschläge zum Ausschluss des Unfallrisikos kann die Verwaltung machen?

Antwort:

Die Verwaltung hat entschieden, dass der Fußgängerüberweg vor dem Altenpflegeheim St. Philippus doch erhalten bleiben soll.

Die Anfrage nach möglichen alternativen Maßnahmen hat sich somit erübrigt.